

**Beschlussvorlage****für Gemeindevertretung Tauer/Turjei am: 02.10.2025****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Tau/BA/048/2025

TOP: 5

Thema:

Beschluss über die Feststellung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turjei in der Fassung August 2025

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer hat in öffentlicher Sitzung am 06.02.2025 den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz (GFNP) mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer in der Fassung von Januar 2025, die dazugehörige Begründung gebilligt, den Landschaftsplan und den Beiplan zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der gebilligte Planentwurf des GFNP mit seinen Teilplänen von Januar 2025 hat einschließlich des Beiplans, seiner Begründung, des Landschaftsplans und sonstigen Unterlagen in der Zeit vom 03.04.2025 bis einschließlich 06.06.2025 öffentlich ausgelegt und war auf der Homepage des Amtes Peitz einsehbar.

Die während dieser öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise sind im Verfahren gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) abgewogen.

Die im Abwägungsprotokoll aufgeführten Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und ergänzt. Es handelt sich dabei um Korrekturen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planzeichnung nicht berühren.

Die Begründung, der Umweltbericht sowie der Beiplan werden gebilligt.

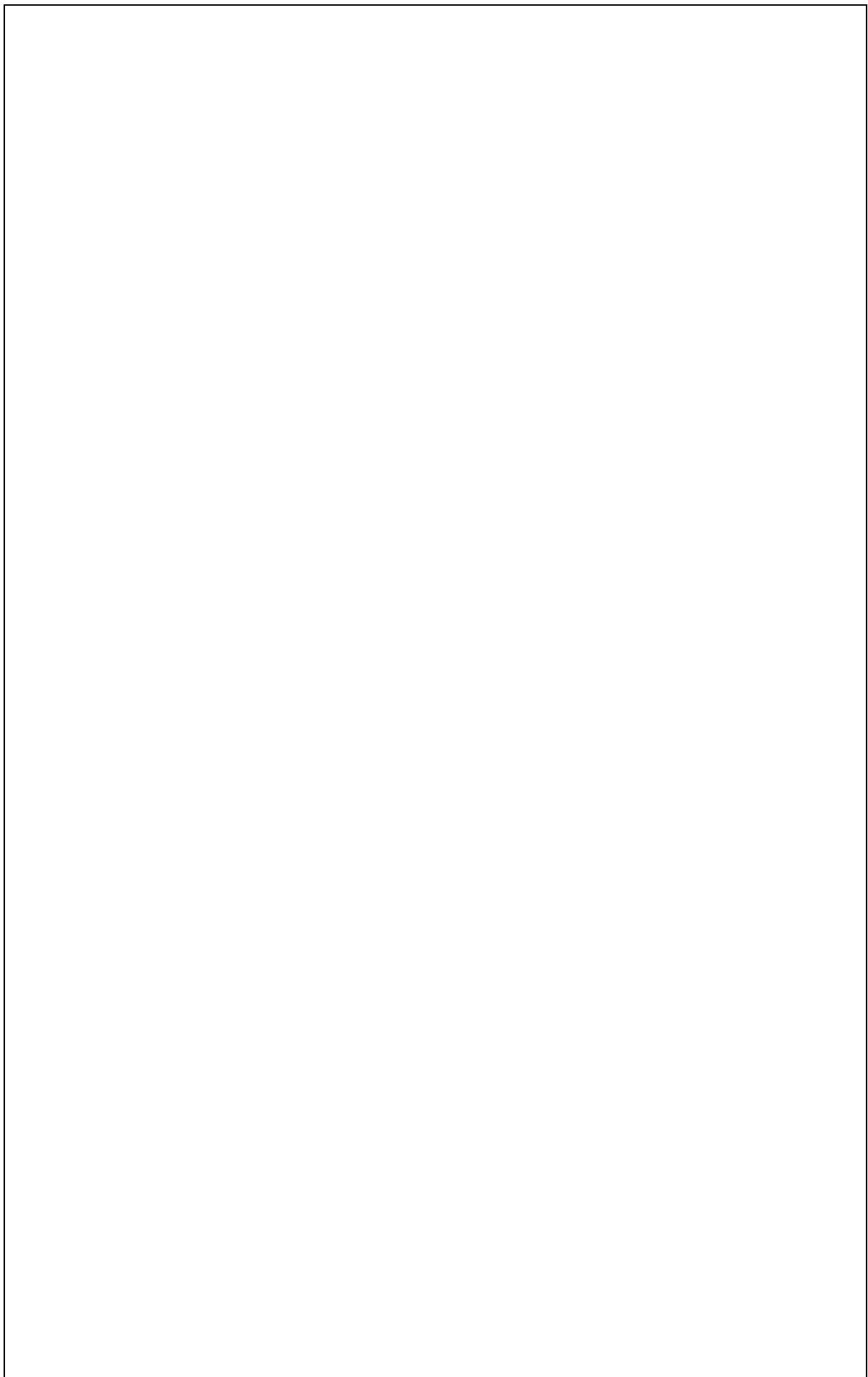
Alle zugehörigen Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://my.hidrive.com/share/45yq9086n3> (Passwort: GFNPpeitz25)

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 23.09.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin



1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turjej in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:	ja/nein:
---	-----------------

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:	ja/nein
--	----------------

Folgekosten:	ja/nein
---------------------	----------------

*)	ET...Ertrag	AW...Aufwand	*)	EZ...Einzahlung	AZ...Auszahlung
----	-------------	--------------	----	-----------------	-----------------

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Nicole Schade

mitgezeichnet:

Kämmerei
Bauamt

Fahrentz, Daniela
Appelt, Noreen

Kenntnisnahme
Zustimmung

Anlagenverzeichnis: